

Zuverdienstmöglichkeiten auf dem Prüfstand

Kreativität und Vielfalt einerseits, große Regelungsbedarfe andererseits

Von Christian Gredig

Im Rahmen eines von der Freudenberg-Stiftung finanzierten Projekts untersuchte die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen (BAG-IF) in der zweiten Jahreshälfte 2008 den aktuellen Stand der Zuverdienstmöglichkeiten für psychisch kranke und behinderte Menschen sowie deren – regional sehr unterschiedliche – Rahmenbedingungen.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Ansätze und Ergebnisse dieser Untersuchung und somit ein Einblick in die aktuelle Zuverdienstlandschaft gegeben. Wenn in diesem Zusammenhang von »Zuverdienst« die Rede ist, so meint es die niedrighschwellig, stundenweisen Beschäftigung psychisch beeinträchtigter Menschen, die wegen Erwerbsminderung befristet oder dauernd berentet sind und/oder Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten. Neben der Möglichkeit der Tagesstrukturierung sowie der arbeitsspezifischen Förderung und Unterstützung, wird in diesen Angeboten ein – zumeist sehr geringfügiger – Zuverdienst ermöglicht.

In der fünfmonatigen Projektlaufzeit wurden folgende vier Teilbereiche bearbeitet:

- Abfrage der bestehenden Zuverdienstangebote mittels Fragebogen zu den Themen Projektaufbau und -anbindung, Nutzerstruktur, Arbeitsgestaltung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen;
- Darstellung beispielhafter Angebote;
- Abfrage und Darstellung bestehender Regelungen und Bedarfe auf kommunaler Ebene;
- Darstellung bestehender Länderregelungen und regionaler Leistungsvereinbarungen.

Rahmenbedingungen der Zuverdienstangebote

Orientiert am Zuverdiensthandbuch der BAG-IF sowie an Qualitätskriterien, die bei einer Klausur der Freudenberg-Stiftung von Experten erarbeitet worden waren, wurde ein Erhebungsbogen entwickelt und an alle Integrationsprojekte sowie Adressaten des »Dachverbandes

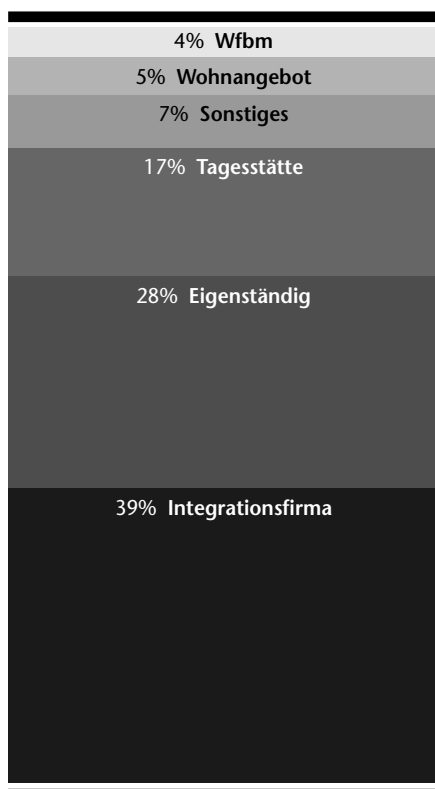
Gemeindepsychiatrie e.V.«, der »Aktion Psychisch Kranke« sowie der »Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie« versandt. Auf die Abfrage der konkreten wirtschaftlichen Verhältnisse wurde dabei verzichtet, weil ein Probelauf ergeben hatte, dass die Träger diese nicht preisgeben wollten.

Selbst wenn man unterstellt, dass aus nachvollziehbaren Gründen nicht alle angeschriebenen Zuverdienst-Anbieter Bögen zurückgesandt haben, ergaben Menge und Verteilung der Rückläufe doch ein repräsentatives Bild der Gesamtsituation. Es liegen Antworten aus allen Teilen der Bundesrepublik vor. Schwerpunkte bilden naturgemäß die Regionen mit Regelförderung. Insgesamt wurden die Fragebögen von 82 Zuverdienstangeboten ausgewertet. Diese bieten insgesamt 2343 Personen eine Zuverdienstmöglichkeit, wobei dies nicht mit den entsprechenden Platzzahlen identisch ist, da oftmals mehrere Personen einen dieser Plätze nutzen.

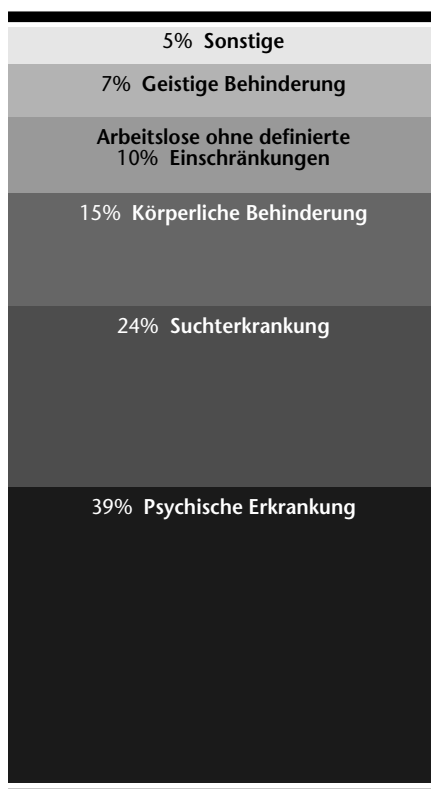
Wie die folgende Grafik zeigt, agiert fast ein Drittel der befragten Zuverdienstangebote eigenständig, insbesondere aus den Regionen, in denen eine Regelfinanzierung besteht, die meisten sind jedoch an eine Integrationsfirma angebunden.

Dabei erwiesen sich die Zuverdienstangebote in ihrer Nutzerstruktur sehr vielfältig. Offensichtlich ist der Zuverdienst nicht nur für Personen mit psychiatrischen Problemen wichtig, sondern auch für andere

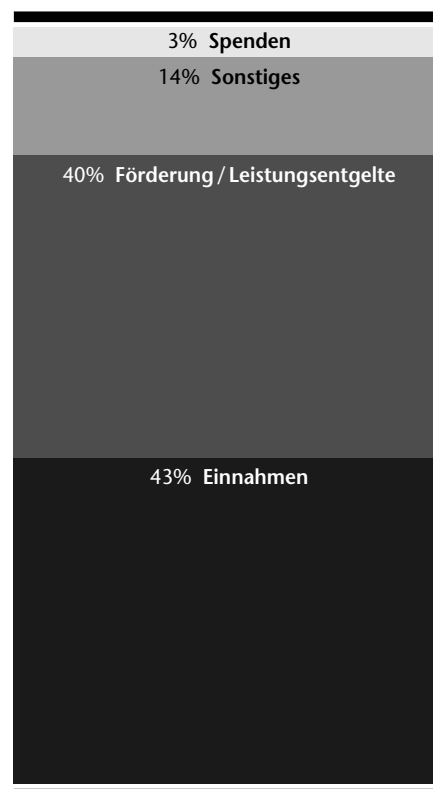
Grafik 1: Anbindung der Zuverdienstfirmen



Grafik 2: Nutzerstruktur der Zuverdienstfirmen



Grafik 3: Finanzierung der Zuverdienstfirmen



Behindertengruppen sowie sonstige benachteiligte Personen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Zuverdienstangebote war es erstaunlich, dass doch ein relativ hoher Anteil der anfallenden Kosten durch Einnahmen aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen erwirtschaftet werden konnte.

Allerdings zeigte sich hier eine erwartungsgemäß hohe Diskrepanz zwischen den eigenständigen bzw. an Integrationsfirmen angebotenen Angeboten einerseits, und denjenigen Angeboten, die im Rahmen anderer Betreuungseinrichtungen angeboten werden, andererseits: Während Erstere mehr als die Hälfte der Kosten selbst erwirtschaften, sind es bei den Tagesstätten nicht mal ein Viertel.

Darstellung beispielhafter Angebote

Ergänzt wurde die schriftliche Befragung durch Besuche ausgewählter Projekte. Diese hatten das Ziel, erfolgreich arbeitende Modelle mit möglichst unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen darzustellen und somit Vorbild und Anregung für weitere potenzielle Anbieter zu geben.

Bei der Auswahl wurden die unterschiedlichen Rahmenbedingungen sowie die unterschiedliche Entwicklungsgeschichte der jeweiligen Projekte berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurden folgende Zuverdienstmöglichkeiten für eine weitergehende Untersuchung und Darstellung ausgewählt:

- im Rahmen eines Fachkrankenhauses (Arbe Günzburg);
- als Teil eines komplexen gemeindepsychiatrischen Angebotes (AWO Gemeindepsychiatrie Bad Meinberg);
- als Kreisinitiative und Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen (Dinkelwerkstatt Gronau);
- als eigenständige »Zuverdienstfirma« mit Regelförderung (Durchblick e.V. Leipzig);
- als Zuverdienstfirma im Rahmen einer Dienstleistungs-GmbH (Horizonte gGmbH Altenburg);
- im Rahmen einer arbeitstherapeutisch ausgerichteten Tagesstätte (Arbeitstagesstätte »In der Lehmkuhl« Rostock);
- im Rahmen einer Tagesstätte sowie einer Kontakt- und Beratungsstelle (Sozialpsychiatrisches Zentrum Köln);
- als Teil einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (proviel Wuppertal);
- im Rahmen eines komplexen Wohnangebotes (Das Rauhe Haus Hamburg);
- als Teil der gemeindepsychiatrischen Pflichtversorgung einer Großstadt (ajb Berlin).

Allein die Auswahl spiegelt auf der einen Seite eine beeindruckende Vielfalt und Kreativität wider, auf der anderen Seite macht sie aber auch angesichts der damit verbundenen unklaren Finanzierungsregelungen einen dringenden Handlungsbedarf deutlich.

Wie sich die einzelnen Projekte entwickelt haben, welche Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden und welche weiteren Aspekte für deren Ausgestaltung wichtig sind, wird im Rahmen des Projektberichts (Bezugsquelle am Ende des Artikels) detailliert beschrieben.

Abfrage und Darstellung bestehender Regelungen und Bedarfe auf kommunaler Ebene

Mit Unterstützung von Dr. Helmut Hartmann von der Con_sens gmbH Hamburg, wurden die Mitglieder des Arbeitskreises der Sozialamtsleitungen großer Städte beim Deutschen Verein um Beantwortung einiger Fragen gebeten, die Aufschluss über die regional vorhandenen Angebote und den von kommunaler Seite gesehenen Bedarfe geben sollten.

Auch hier zeigte sich ein sehr heterogenes Bild mit sehr unterschiedlichen Angebotsstrukturen und sehr unterschiedlichen Vorstellungen über die Regelungsnotwendigkeiten und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Beleg mehr dafür, dass es einheitlicher Regelungen und Empfehlungen bedarf, um den Leistungsträgern Rechtssicherheit und dem betreffenden Personenkreis entsprechende Beschäftigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu können.

Länderregelungen und regionale Leistungsvereinbarungen

Einigermaßen sichere Förderbedingungen gibt es nur in den Ländern, deren Leistungsträger Förderprogramme aufgelegt haben, das sind bislang Bayern, der Freistaat Sachsen und die Stadt Berlin. Dazu kommen noch regionale Sonderregelungen wie z.B. im Bodenseekreis, in dem im Rahmen eines Modellprojekts 18 Zuverdienstplätze (für insgesamt 45 Personen) in Kooperation zwischen einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum und einer WfbM finanziert werden.

Positiv ist zu erwähnen, dass bisher in zwei Kommunen (Mainz und Bielefeld) Leistungsvereinbarungen zwischen Anbietern von Zuverdienstmöglichkeiten und dem örtlichen Sozialhilfeträger getroffen wurden, die den entsprechenden Angeboten Finanzierungs- und Planungsgrundla-

gen bieten. Auch Bremen ist auf einem guten Weg, den Zuverdienst Anbietern vor Ort angemessene Nachteilsausgleiche für Anleitungs- und Betreuungsleistungen zu gewähren, wie der nachfolgende Beitrag zeigt.

Resümee und Ausblick

Im Hinblick auf den Bedarf – so das Fazit der Recherchen – äußert niemand mehr ernsthafte Zweifel, dass es niedrigschwellige Zuverdienstmöglichkeiten geben muss zumal die Zahl von frühberenteten und behinderten Empfängern von SGB XII-Grundsicherung dramatisch wächst: von rund 440.000 im Jahr 2003 auf rund 730.000 im Jahr 2007! Mehr als ein Drittel der Frühberentungen ist inzwischen auf seelisch bedingte Leistungsstörungen zurückzuführen, Tendenz steigend. Das heißt:

Insbesondere für den Personenkreis der chronisch psychisch kranken Menschen ist die Schaffung von Zuverdienstmöglichkeiten dringend geboten. Doch solange bei den Leistungsträgern ein hohes Maß an rechtlicher Unsicherheit sowie ein sehr geringer Spielraum hinsichtlich der Finanzierung von Zuverdienstprojekten besteht, werden diese verständlicherweise eher zurückhaltend agieren. Es kommt also darauf an, ihnen die gesetzlichen Möglichkeiten aufzuzeigen und ihnen Sicherheit zu geben. Aus diesem Grunde hat die Projektgruppe in den letzten Monaten zusammen mit anderen Verbänden und Unterstützern Aktivitäten in Richtung des Deutschen Vereins entwickelt, um über diesen eine Empfehlung an die Leistungsträger, in Bezug auf die Finanzierung von Zuverdienstangeboten, zu erreichen.

Gleichwohl bestehen seitens der potenziellen Leistungsanbieter noch viele Unklarheiten, weshalb in den nächsten Monaten entsprechende Austausch- und Informationsprozesse geschaffen werden sollen. Angestrebt wird, im Laufe dieses Jahres erste Workshops und Seminare anzubieten. Über die konkreten Inhalte und Termine wird die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen über ihre Website und über entsprechende Kommunikationswege informieren. ■■■

Weitere Ergebnisse der Befragung (z.B. Basiseinkommen der Nutzerinnen und Nutzer, Vertragsverhältnisse oder Höhe des Zuverdienstes) sowie die Darstellungen der besuchten Projekte können dem Gesamtbericht entnommen werden, der auf der Website der BAG Integrationsfirmen (www.bag-integrationsfirmen.de) heruntergeladen ist. Als gedrucktes Exemplar kann er gegen einen Unkostenbeitrag von 5 Euro bestellt werden über folgende E-Mail-Adresse: christian.gredig@faf-gmbh.de.